



Beschlussvorlage Nr. 2021/182

05.07.2021

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement
Marina Teichert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung von Bezirksbeiräten für die Kernstadt
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2021
- Einbringung des Verwaltungsvorschlags

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	20.07.2021	Entscheidung	öffentlich
----------------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

29.06.2021: Sitzung der Arbeitsgruppe Bezirksbeiräte mit einem*r Vertreter*in pro Fraktion / Gruppierung

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt den ersten Konzeptentwurf zur Einrichtung von Bezirksbeiräten für die Kernstadt zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung des Konzepts.

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2021
2. Einteilung der Bezirke (Verwaltungsvorschlag)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

gez. Marina Teichert
Geschäftsstelle Gemeinderat

Finanzielle Auswirkungen: werden im weiteren Verfahren ermittelt

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

Der NI-Check wird erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, sobald alle Informationen vorliegen.

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat am 10.05.2021 einen Antrag zur Bildung mehrerer Bezirksbeiräte für die Kernstadt eingereicht (siehe Anlage 1). Beantragt wurde insbesondere die Ausarbeitung eines Konzepts durch die Verwaltung, dessen erste Beratung noch im Jahr 2021 erfolgen soll.

Die Einrichtung von Gemeindebezirken mit Bezirksbeiräten ist in Rottenburg am Neckar als Große Kreisstadt aufgrund von § 64 Gemeindeordnung (GemO) rechtlich möglich. Die frühere Beschränkung auf Städte mit mehr als 100.000 Einwohner*innen wurde im Jahr 2015 abgeschafft. Zusätzlich muss eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung erfolgen.

Die Größe und Abgrenzung der Kernstadt-Bezirke ist frei wählbar. Laut Kommentar zur Gemeindeordnung ist eine bestimmte Größe der Gemeindebezirke nicht vorgeschrieben. Über die Einrichtung von Gemeindebezirken und deren räumliche Abgrenzung entscheidet der Gemeinderat nach freiem Ermessen. Die Verwaltung schlägt vor, 2 Gemeindebezirke für den Bereich der Kernstadt (Nord und Süd) einzurichten, deren Grenze der Neckar bildet. Die räumliche Abgrenzung ist in dem als Anlage 2 beigefügten Plan dargestellt.

Mitglieder / Bestellung der Bezirksbeiräte:

Eine Direktwahl durch die Bürger*innen ist aufgrund von § 65 Abs. 4 GemO nur möglich in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohner*innen. In Rottenburg am Neckar müsste die Bestellung durch den Gemeinderat erfolgen. Die Bestellung erfolgt nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl und für die Dauer von fünf Jahren. Bestellt werden können alle wählbaren Bürger*innen, die ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Gemeindebezirk haben.

Um eine möglichst breite Beteiligung der Bürgerschaft zu erreichen, sollten die Mitglieder der Bezirksbeiräte – wenn möglich – keine Mitglieder des Gemeinderats sein. Ein genereller Ausschluss von Gemeinderät*innen ist aber rechtlich nicht möglich und auch nicht vorgesehen.

Die Zahl der Bezirksbeiräte muss durch die Hauptsatzung bestimmt werden. Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das erzielte Wahlergebnis der Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten Kommunalwahl im Bezirk berücksichtigt werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass die beiden Bezirksbeiräte aus je 10 Mitgliedern bestehen (analog zur Größe der beschließenden Ausschüsse). Die 10 Sitze sollen auch im gleichen Verhältnis auf die Parteien / Wählervereinigungen verteilt werden wie bei den beschließenden Ausschüssen.

Durch die Hauptsatzung könnte auch bestimmt werden, dass für die Mitglieder des Bezirksbeirats Stellvertreter*innen bestellt werden und dass diese im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds nachrücken. Die Verwaltung würde die Bestellung von 10 Stellvertreter*innen begrüßen, damit für die gesamte Wahlperiode Verhinderungsstellvertreter*innen und eventuelle Nachrücker*innen zur Verfügung stehen.

In die Bezirksbeiräte könnten zusätzlich auch sachkundige Einwohner*innen als beratende Mitglieder berufen werden. Die Verwaltung schlägt vor, keine dauerhaften sachkundigen Einwohner*innen zu benennen. Stattdessen sollen sachkundige Einwohner*innen je nach Tagesordnung zur Beratung einzelner Angelegenheiten (öffentlich und nicht-öffentlich) hinzu gezogen werden (z. B. Vereinsvertreter*innen, Rektoren).

Aufgaben:

Die Bezirksbeiräte haben keine inhaltlichen Entscheidungsbefugnisse, sondern nur beratende Funktion.

Die Übertragung von Entscheidungen an einen Bezirksbeirat durch die Hauptsatzung ist bei Bezirksbeiräten, deren Mitglieder durch den Gemeinderat bestellt werden, nicht möglich. Stattdessen ist der Bezirksbeirat zu wichtigen Angelegenheiten, die den Gemeindebezirk betreffen, zu hören. Wichtige Angelegenheiten sind solche, die erhebliche Auswirkungen auf das örtliche Gemeinschaftsleben haben und für den Gemeindebezirk von besonderer Bedeutung sind.

Die Definition von wichtigen Angelegenheiten bzw. die Nennung von Beispielen kann in der Hauptsatzung erfolgen. Zum Beispiel könnten die folgenden Themen als wichtige Angelegenheiten in der Hauptsatzung genannt werden:

- Bebauungspläne
- Bürgergeldanträge
- öffentliche Bauvorhaben (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Hallen etc.)
- Verkehrsproblematiken / ÖPNV / Verkehrsprojekte
- Haushaltsmittel für Einrichtungen / Aufgaben im Bezirk

Diese Auflistung von wichtigen Angelegenheiten kann selbstverständlich noch ergänzt werden. Dazu werden auch Beispiele aus anderen Städten mit Bezirksbeiräten oder ähnlichen Gremien geprüft.

Themen, die die gesamte Kernstadt betreffen (z. B. Bürgergeldanträge von Vereinen aus der Kernstadt), könnten auch in einer gemeinsamen Sitzung beider Bezirksbeiräte beraten werden.

Allerdings sind die Beschlüsse oder Stellungnahmen eines Bezirksbeirats für die Gemeindeorgane (Gemeinderat, Ausschüsse, Verwaltung) nicht verbindlich, sondern haben lediglich empfehlenden Charakter.

Darüber hinaus kann der Bezirksbeirat eines seiner Mitglieder zu Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderats entsenden, sofern in dieser Ausschusssitzung wichtige Angelegenheiten, die den Bezirk betreffen, beraten werden. Das entsandte Mitglied des Beirats nimmt an den Ausschusssitzungen mit beratener Stimme teil.

Sitzungen der Beiräte:

Innerhalb eines Jahres sind mindestens 3 Sitzungen des Bezirksbeirats durchzuführen (§ 65 Abs. 3 S. 2 GemO). Zur Frage, wo die Sitzungen stattfinden sollen, gibt es keine Rechtsgrundlage. Die Verwaltung schlägt aber vor, dass die Sitzungen wenn möglich in einem Raum im jeweiligen Bezirk stattfinden.

Den Vorsitz im Bezirksbeirat führt laut Gemeindeordnung der (Ober-)Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter. Der / Die Beauftragte könnte ein Beigeordneter, ein*e sonstige*r städtische*r Mitarbeiter*in oder ein*e ehrenamtliche*r Beauftragte*r sein. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Oberbürgermeister oder ein Beigeordneter den Vorsitz übernimmt.

Analog zur Regelung bei Ortschaftsräten (§ 69 Abs. 4 S. 2) sollen Gemeinderäte, die im Bezirk wohnen und kein Mitglied des Bezirksbeirates sind, an den Sitzungen des Beirats mit beratender Stimme teilnehmen dürfen.

Administrative Unterstützung der Bezirksbeiräte:

Die administrative Unterstützung der Bezirksbeiräte soll über das Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement erfolgen. Dafür muss ab circa Mitte 2024 ein entsprechendes Stellendeputat zur Verfügung gestellt werden.

Die genaue Höhe des Stellendeputats muss im weiteren Verfahren genauer untersucht werden und ist insbesondere abhängig von der Anzahl der Sitzungen, Mitgliederanzahl, Anzahl von Themen, die in den Bezirksbeiräten beraten werden sollen etc.

Weiteres Vorgehen:

Die Einrichtung und Besetzung der beiden Bezirksbeiräte soll nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 erfolgen. Dafür muss eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen, die im Jahr 2022 beschlossen werden soll. Im Vorfeld wird das Konzept weiter ausgearbeitet und offene Fragen geklärt bzw. Anregungen geprüft.